



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Flurneuordnung Weisenbach

- ⇒ **Vorstellung des Ausbauplanes für das Teilgebiet III (Latschigbachtal)**
- ⇒ **Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes**
- ⇒ **Erteilung des Einvernehmens über Linienführung und Ausbaustandard der im Planentwurf ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege**
- ⇒ **Übernahme der Pflegeverpflichtung zur nachhaltigen Sicherung der im Planentwurf nach § 41 Flurbereinigungsgesetz ausgewiesenen Landschaftspflegerischen Anlagen**

a) SACHVERHALT

Stand des Verfahrens

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schafstalles in Weisenbach, wurde im Jahr 2002 ein Flurneuordnungsverfahren angeordnet. Der Zusammenlegungsbeschluss vom 22. März 2002 wurde am 27. März 2002 veröffentlicht. Zunächst war das Verfahren räumlich auf den Bereich um den Schafstall begrenzt, um den Bau der Neuzufahrt zum Schafstall zügig umsetzen zu können. Dies erfolgte dann auch Ende des Jahres 2002.

Durch Änderungsbeschluss vom 23. April 2004 wurde das Zusammenlegungsgebiet geändert und auf das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der bebauten Bereiche erstreckt. Die Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg brachte eine Umstrukturierung der Flurneuordnungsverwaltung mit sich. In der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Weisenbach am 25. Januar 2005 im Rathaus in Weisenbach wurde das Verfahren vom bis zu diesem Zeitpunkt zuständigen Flurneuordnungsamt Freudenstadt an das Landratsamt Rastatt, Untere Flurneuordnungsbehörde übergeben.

<p>Aufgestellt :</p> <p>Weisenbach, 14.03.2019</p>  <p>.....</p> <p>Walter Wörner Hauptamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 14.03.2019</p>  <p>.....</p> <p>Toni Huber Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	---	--

Es erfolgte eine ökologische Bewertung, welche in jedem Flurneuordnungsverfahren vor der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes durchzuführen ist, durch das Büro Spang.Fischer.Natzschka in Walldorf. Das Ergebnis dieser ökologischen Bewertung wurde in der Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft am 5. April 2005 vorgestellt. Aufgrund der durch die Realteilung entstandenen kleinen Grundstücke, von durchschnittlich vier bis sechs an, ergeben sich auf dem Gebiet der Gemeinde Weisenbach eine Vielzahl von Grundstücken und zu beteiligenden Teilnehmern. Viele Grundstücke sind ohne direkte Erschließung.

Die Vorgaben des Flurbereinigungsgesetzes, wonach jedes einzelne Grundstück im Flurneuordnungsgebiet zu erschließen wäre, können aufgrund der Kleingliedrigkeit in der Grundstücksstruktur nicht bzw. nur mit nicht zu vertretendem Aufwand umgesetzt werden.

Diese Problematik wurde in einem Ortstermin am 24. Oktober 2006 mit dem Landesamt für Flurneuordnung sowie dem Verband für Teilnehmergeinschaften erörtert. Man verständigte sich daher darauf, das Verfahren in Teilabschnitten umzusetzen. Entsprechend wurde das Teilgebiet I, welches den Bereich oberhalb des Naturfreundehauses-Kolpinghaus-Flächen unterhalb des Schafstalles-Langenbusch-Benzenloch bis zum Baugebiet „Rain“-Jahnstraße-Erlenstraße umfasst, in den Jahren 2009/2010 umgesetzt. Das Teilgebiet II umfasste die Flächen in und um das Füllenbachtal in Au und wurden entsprechend im Jahr 2015 umgesetzt.

Vorstellung des Ausbauplanes des Teilgebietes III - Latschigbachtal

In den zurückliegenden Monaten wurde das Teilgebiet III, welches in Weisenbach rechts der Murg im Wesentlichen die Flächen im Latschigbachtal umfasst, überplant.

Aus den beigefügten Anlagen sind ersichtlich:

- ⇒ Entwurf aus der Ausbalkarte Teilgebiet III
- ⇒ Entwurf Kosten- und Finanzierungsplan
- ⇒ Entwurf Pflegeplan

Die geplanten Maßnahmen werden im Rahmen der Sitzung durch das Landratsamt Rastatt, Flurneuordnungsbehörde, leitende Ingenieurin Carolin Schaal sowie die ausführende Ingenieurin Stefanie Korf erläutert.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Planung in der Sitzung vom 21. Februar 2019 bereits zugestimmt.

Um die geplanten Maßnahmen durchführen zu können, ist die Zustimmung aller betroffenen Eigentümer erforderlich. Diese wurde auf Dienstag, 2. April 2019, 18.00 Uhr in das katholische Gemeindehaus St. Wendelin zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei werden den Grundstückseigentümern die Maßnahmen vorgestellt und nach Möglichkeit die schriftliche Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen eingeholt.

Sofern dann alle Zustimmungen vorliegen, sollen die Rodungsarbeiten voraussichtlich in den kommenden Wintermonaten und die baulichen Maßnahmen im kommenden Jahr 2020 zur Umsetzung kommen.

Zustimmung zum Entwurf des Planes nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zur Linienführung zum Ausbaustandard öffentliche Feld- und Waldwege sowie zur nachhaltigen Sicherung der Pflege von landschaftspflegerischen Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach hat bereits in der Sitzung vom 21. März 2002 der Übernahme und der Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen zugestimmt, damals beschränkt auf die neu geplante Zufahrt zum Schafstall. Am 11. Juni 2008 hatte der Gemeinderat dann der Übernahme und Unterhaltung der Gemeinschaftlichen Anlagen nach § 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz für das gesamte Zusammenlegungsverfahren zugestimmt.

Aufgrund dieses Beschlusses und der Darlegung der Unteren Flurneuerungsbehörde in der heutigen Sitzung, bezüglich der Linienführung und des Ausbaustandards schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zum Stand des Verfahrens und den vorgestellten Ausbauplan mit dem Kosten- und Finanzierungsplan sowie dem Pflegeplan für das Teilgebiet III - Latschigbachtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt hiermit dem vorliegenden Entwurf des Planes nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
3. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Planes nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
4. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die im Entwurf des Planes nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuerungsbehörde aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Anlagen

Zusammenlegungsverfahren Weisenbach - Teilgebiet III
 Kosten- und Finanzierungsplanung

ENTWURF
 Stand: Februar 2019

Maßn.-Nr.	Beschreibung	Länge (ca.) bzw. Durchmesser (m)	Kosten- schätzung
2800	Modernisierung vorhandener Schotterweg	840	104.958,00 €
2810	Modernisierung vorhandener Schotterweg	990	113.097,60 €
2820	Modernisierung vorhandener Asphaltweg	890	239.356,60 €
2850	Einebnung Fußweg	132	2.380,00 €
2860	neuer Wendepplatz mit Ausrundung Weg	12	6.902,00 €
2870	Vergrößerung bestehender Wendepplatz	13	4.284,00 €
2900	Modernisierung bestehender Wendepplatz	12	2.000,00 €
2910	neue Ausweichstelle	11	3.500,00 €
5800	Einebnung vorhandener Zufahrt ins Gelände	20	1.785,00 €
5810	Zufahrt (Grünweg) ins Gelände	26	4.176,90 €
5820	Zufahrt (Grünweg) ins Gelände	20	4.212,60 €
5830	Zufahrt (Grünweg) ins Gelände, Stützmauer	15	3.819,90 €
5840	Zufahrt (Grünweg) ins Gelände	25	4.462,50 €
5850	Zufahrt (Grünweg) ins Gelände	30	3.927,00 €
5860	Zufahrt ins Gelände mit Ausweichstelle und Zyklopenmauer	25	18.950,75 €
8800	Rodung von Einzelbäumen (Fichten)		357,00 €
8810	Rodung von Einzelbäumen (Fichten)		357,00 €
8820	Rodung von Fichten (Waldumbau)		1.785,00 €
8830	Rodung von Fichten (Waldumbau)		357,00 €
8840	Gehölzpflege		119,00 €
8850	Rodung von Fichten (Waldumbau)		1.071,00 €
8860	Rodung zur Instandhaltung		357,00 €
8880	Rodung (10 einzelne Bäume)		238,00 €

Bau- und Rodungskosten (inkl. MwSt.): 522.453,85 €

+Verwaltungsausgaben TG: 1.000,00 €

+ Umlage VTG (13,5 %): 70.666,27 €

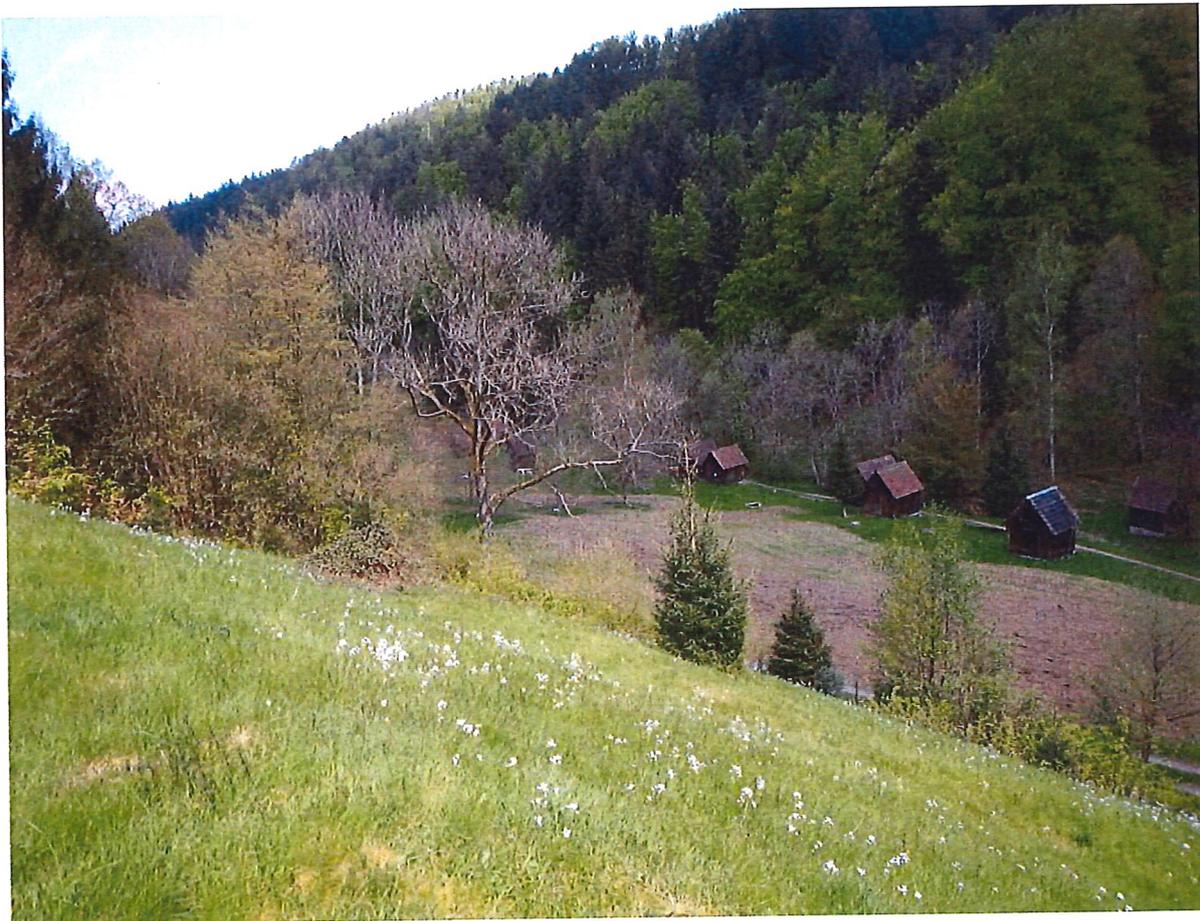
594.120,12 €

davon 85 % Zuschuss: 505.002,10 €

voraussichtlicher Betrag von Gemeinde zu leisten: 89.118,02 €

**Pflegeplan zur Genehmigung
Zusammenlegung Weisenbach – Teilgebiet III
(Verf.-Nr. 3827), Landkreis Rastatt**

**Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen –
Genehmigung der Wege- und Gewässerkarte mit
landschaftspflegerischem Begleitkonzept**



November 2018

Aufgestellt:
Freudenstadt, November 2018
Marko Peltzer, Landespfleger

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmen:

Eigentum:

- | | | | |
|----|------|-----------------------------------|---------|
| 1. | 8800 | Rodung von Einzelbäumen Hinheil | P und G |
| 2. | 8810 | Rodung von Einzelbäumen Ladstatt | P |
| 3. | 8820 | Waldumbau Ladstatt | P und G |
| 4. | 8830 | Waldumbau Bernwies | P |
| 5. | 8840 | Gehölzpflege Bernwies | G |
| 6. | 8850 | Waldumbau Eselbronn | P und G |
| 7. | 8860 | Rodung zur Instandhaltung Hinheil | P |

Abkürzungen:

G = Gemeinde

P = privat



Maßn.-Nr. 8810

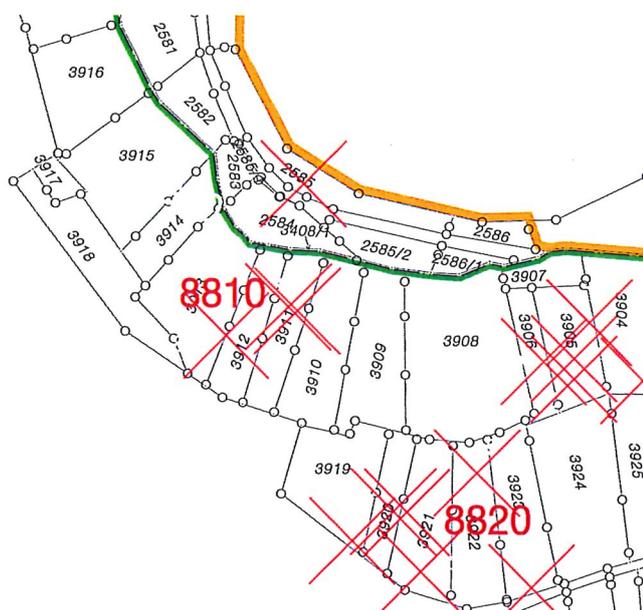
Eigentum P

Kurzbezeichnung: Rodung von Einzelbäumen Ladstatt
Lagebeschreibung: Gewann Ladstatt, Flst. 2585, 3911, 3912, 3913
Fläche: 2 Ar
Schutzstatus: -

Ökologische Aufwertung des Gehölzbestandes zur Offenhaltung der Landschaft:

- Entfernung aufkommender Fichten mit aufkommendem Jung- und Bürstenwuchs alle 5 bis 10 Jahre, Pflegearbeiten im Gehölzbestand nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
- Förderung der standorttypischen Laubgehölze
- Aufrechterhaltung der üblichen Grünlandnutzung in Form von extensiver Beweidung

	Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr
Pflege	8810	2,00	30 €



Maßn.-Nr. 8820

Eigentum P + G

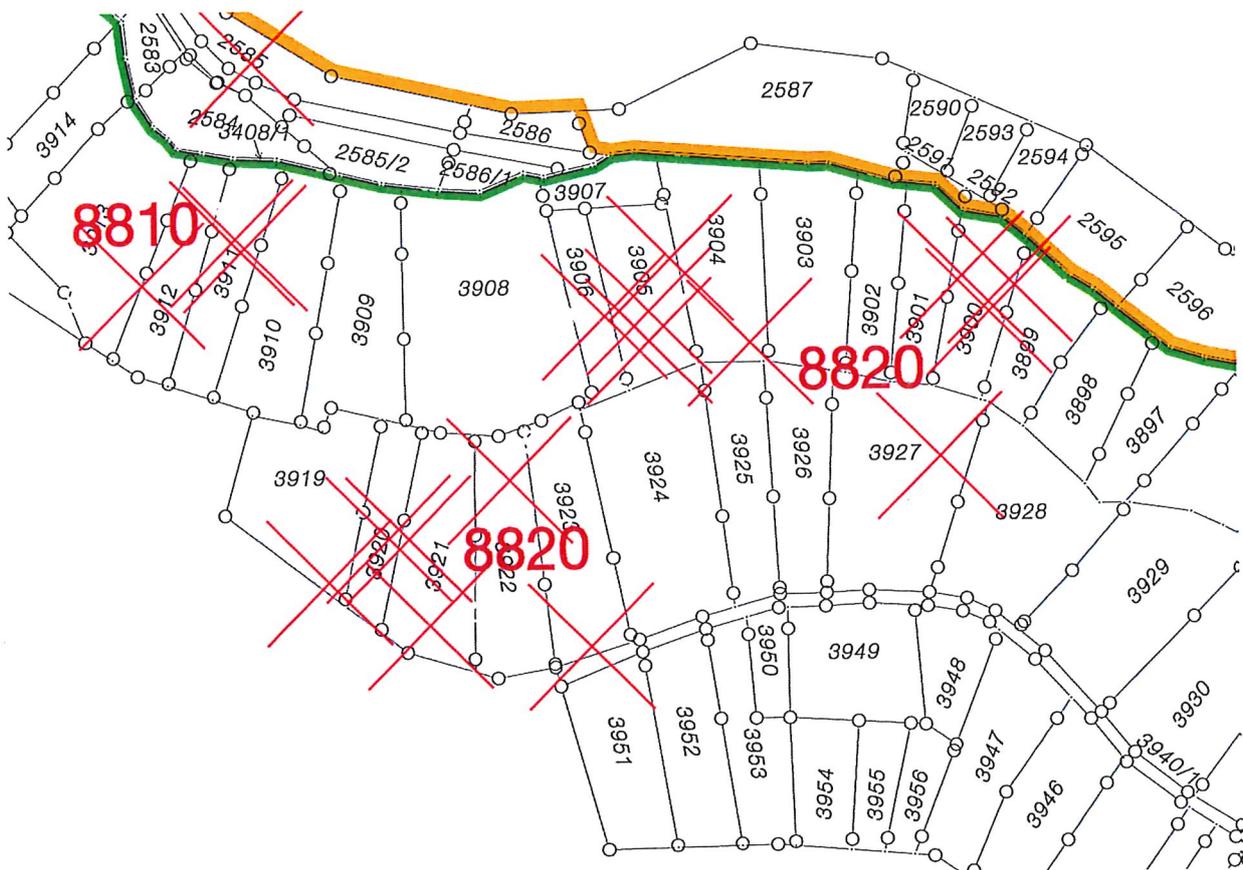
Kurzbezeichnung: Waldumbau Ladstatt
Lagebeschreibung: Gewann Hinhail, Flst. 3899, 3900, 3904, 3905, 3906, 3919, 3920, 3921, 3922, 3923, 3927
Fläche: 30 Ar

Schutzstatus: -

Ökologische Aufwertung des Gehölzbestandes zur Offenhaltung der Landschaft:

- Entfernung aufkommender Fichten mit aufkommendem Jung- und Bürstenwuchs alle 5 bis 10 Jahre, Pflegearbeiten im Gehölzbestand nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
- Förderung der standorttypischen Laubgehölze
- Aufrechterhaltung der üblichen Grünlandnutzung in Form von extensiver Beweidung

	Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr
Pflege	8820	30,00	450 €





Maßn.-Nr. 8840

Eigentum G

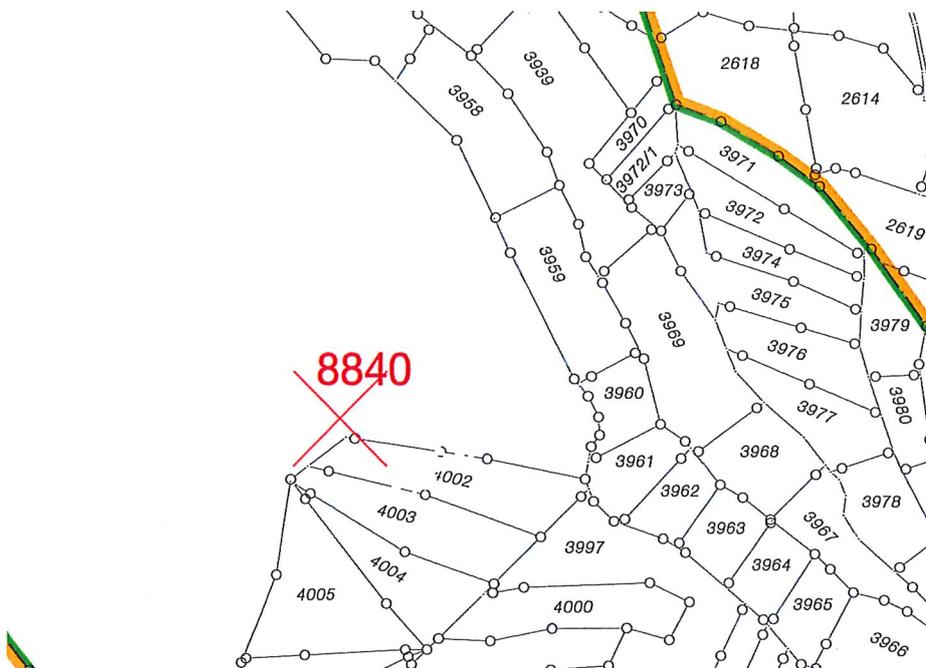
Kurzbezeichnung: Gehölzpflege Bernwies
Lagebeschreibung: Gewann Hinhal, Flst. 4104
Fläche: 0,5 Ar

Schutzstatus: -

Ökologische Aufwertung des Gehölzbestandes zur Offenhaltung der Landschaft:

- Entfernung aufkommender Fichten mit aufkommendem Jung- und Bürstenwuchs alle 5 bis 10 Jahre, Pflegearbeiten im Gehölzbestand nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
- Förderung der standorttypischen Laubgehölze
- Aufrechterhaltung der üblichen Grünlandnutzung in Form von extensiver Beweidung

	Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr
Pflege	8840	0,50	7,50 €



Maßn.-Nr. 8850

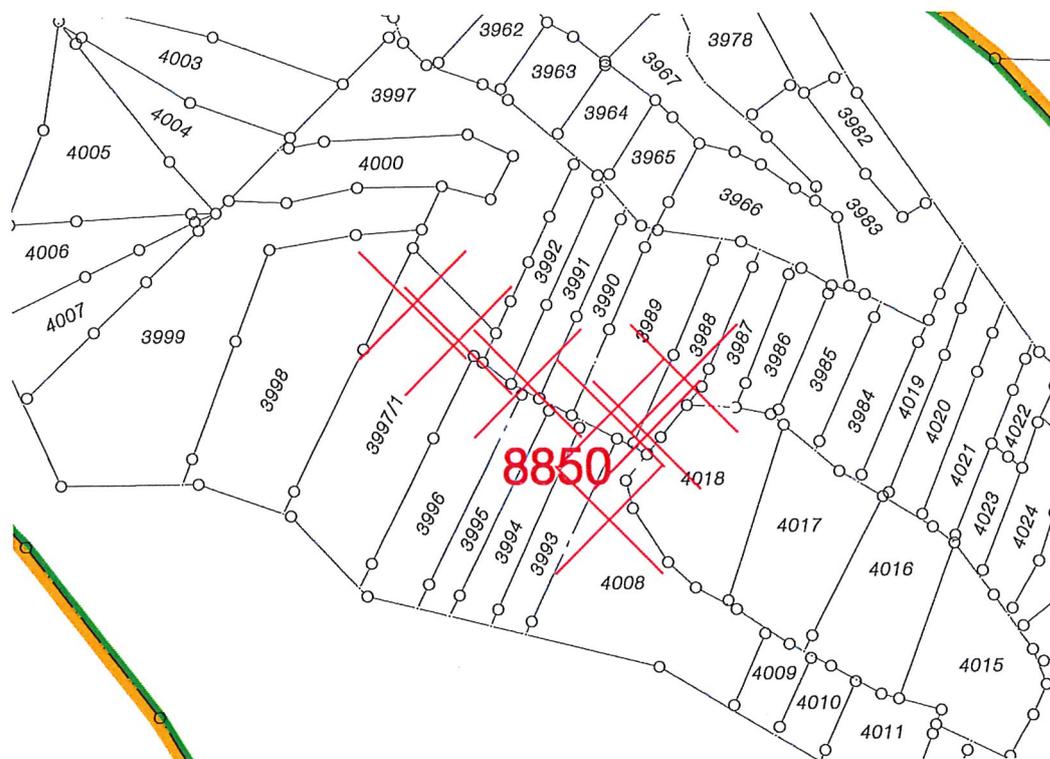
Eigentum P + G

Kurzbezeichnung: **Waldumbau Eselbronn**
 Lagebeschreibung: **Gewann Hinhail, Flst 3988, 3989, 3991, 3997/1, 4008**
 Fläche: **9 Ar**
 Schutzstatus: **-**

Ökologische Aufwertung des Gehölzbestandes zur Offenhaltung der Landschaft:

- Entfernung aufkommender Fichten mit aufkommendem Jung- und Bürstenwuchs alle 5 bis 10 Jahre, Pflegearbeiten im Gehölzbestand nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
- Förderung der standorttypischen Laubgehölze
- Aufrechterhaltung der üblichen Grünlandnutzung in Form von extensiver Beweidung

	Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr
Pflege	8850	9,00	135 €



Maßn.-Nr. 8860

Eigentum P

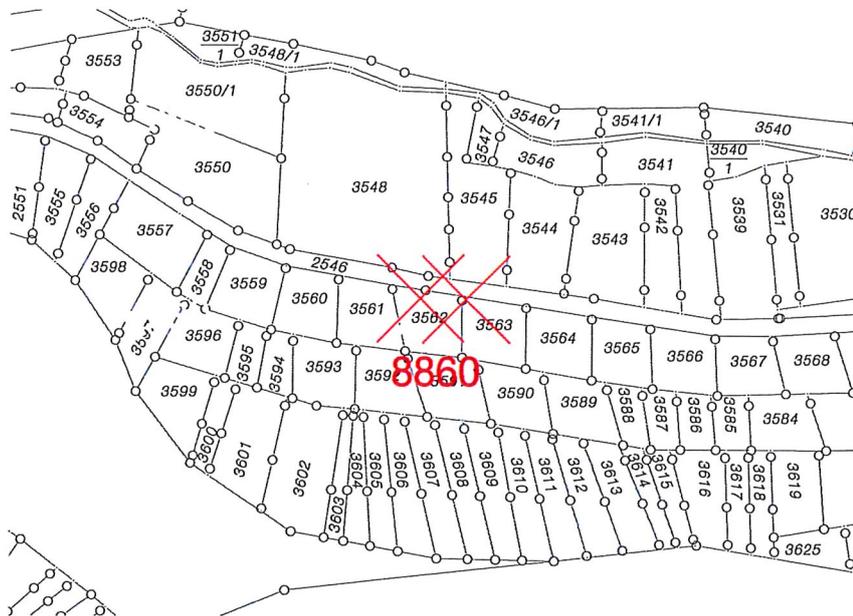
Kurzbezeichnung: Rodung zur Instandhaltung Hinhaul
Lagebeschreibung: Gewann Hinhaul, Flst. 3562, 3563
Fläche: 3,5 Ar

Schutzstatus: -

Ökologische Aufwertung des Gehölzbestandes zur Offenhaltung der Landschaft:

- Entfernung aufkommender Fichten mit aufkommendem Jung- und Bürstenwuchs alle 5 bis 10 Jahre, Pflegearbeiten im Gehölzbestand nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
- Förderung der standorttypischen Laubgehölze
- Aufrechterhaltung der üblichen Grünlandnutzung in Form von extensiver Beweidung

	Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr
Pflege	8860	3,50	52,50 €



Zusammenstellung der Maßnahmen mit Flächenangaben und Pflegekosten pro Jahr (15 € Pflegekosten pro Ar und Jahr):

Nr.:	Beschreibung:	Eigentum:	Fläche [Ar]:	Pflegekosten:
8800	Rodung von Einzelbäumen Hinhal	P und G	1,50	22,50
8810	Rodung von Einzelbäumen Ladstatt	P	2,00	30,00
8820	Waldumbau Ladstatt	P und G	30,00	450,00
8830	Waldumbau Bernwies	P	6,25	93,75
8840	Gehölzpflege Bernwies	G	0,50	7,50
8850	Waldumbau Eselbronn	P und G	9,00	135,00
8860	Rodung zur Instandhaltung Hinhal	P	3,50	52,50
Summe:			52,75	791,25

Die genannten Kosten basieren auf Maschinenringsätzen, Erfahrungswerten und aus Literaturangaben.
Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Abkürzungen:

G = Gemeinde

P = privat

Zusammenlegung
Weisenbach
Landkreis Rastatt

Ausbaukarte TG III
ENTWURF
Maßstab 1:5000

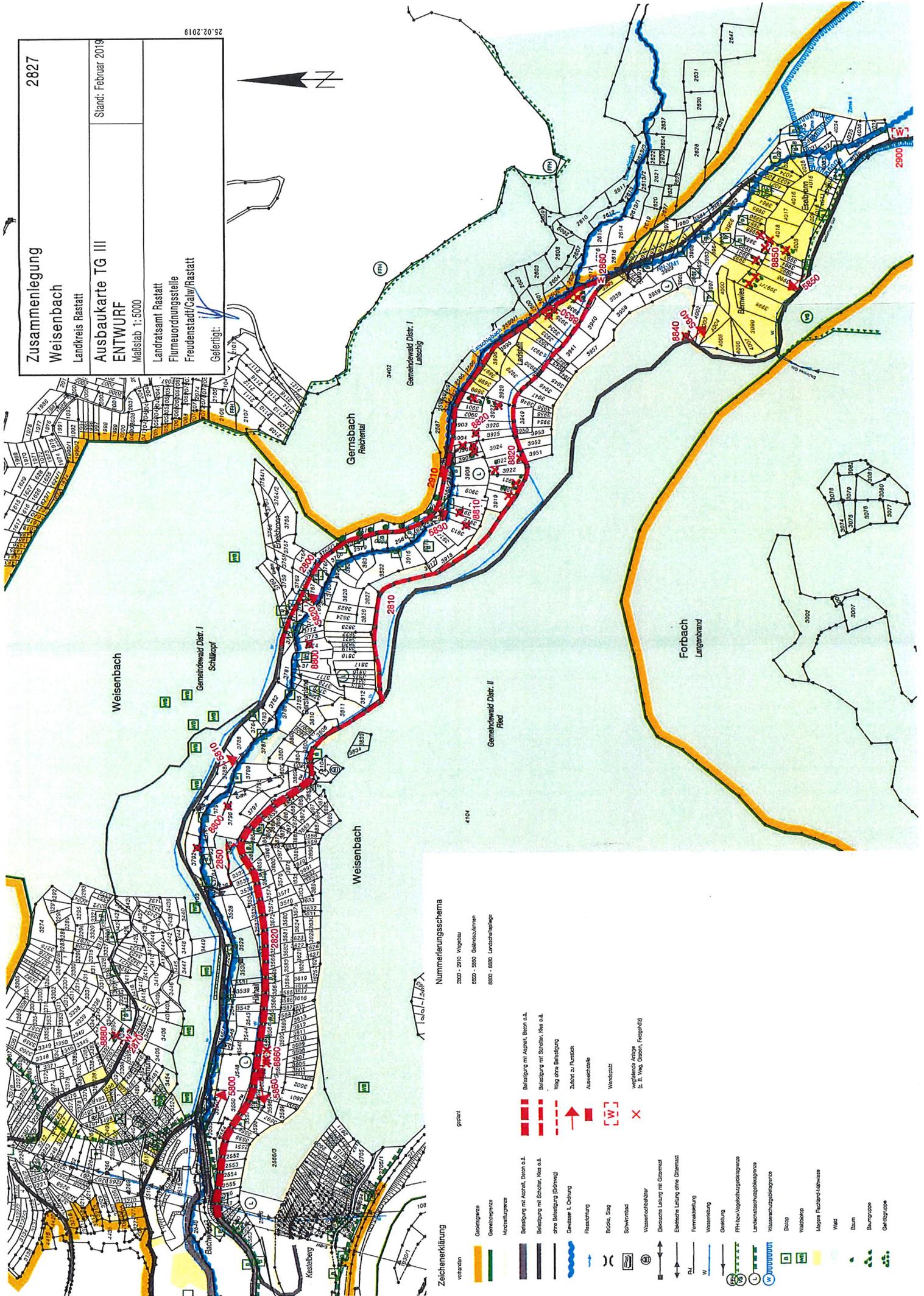
Landratsamt Rastatt
Flurverordnungsstelle
Freudenstadt/Caltz/Rastatt

Gelertigt:

Stand: Februar 2019

2827

25.02.2019



Nummerierungsschema

- 2800 - 2910 Weisenbach
- 6900 - 3500 Gernsbach
- 6800 - 6900 Reichenthal

Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|----------------------------------|--|--|
| | Gemeindegrenze | | grünert |
| | Gemeindeflurgrenze | | Beilegung mit Akzept. Binn. o.ä. |
| | Mischflurgrenze | | Beilegung mit Schlicht. Kl. o.ä. |
| | Beilegung mit Akzept. Binn. o.ä. | | Weg ohne Beilegung |
| | Beilegung mit Schlicht. Kl. o.ä. | | Zufluss zu Flurstück |
| | ohne Beilegung (Grenzw.) | | Ausweisanzeige |
| | Grenztaste I. Ordnung | | Wendepunkt |
| | Flussführung | | wegfallende Anlage
z. B. Weg, Grenz-, Flurstück |
| | Bäche, Süß | | |
| | Böschung | | |
| | Schwellenbau | | |
| | Wasserschutzbau | | |
| | Ebene Längung mit Grenzst. | | |
| | Ebene Längung ohne Grenzst. | | |
| | Formelschreibung | | |
| | Wasserleitung | | |
| | Grenzung | | |
| | FH- bzw. Vögelschutzgrenze | | |
| | Landesforstschutzgrenze | | |
| | Vollschutzgrenze | | |
| | Bronn | | |
| | Waldschutz | | |
| | Mittlere Flucht-/Lahnlinie | | |
| | WMI | | |
| | Baum | | |
| | Baumgruppe | | |
| | Gartenzone | | |